

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Bestattungs- und Friedhofsgebühren

**Gebührenverzeichnis**

Stand: 31. März 2021

Nr.	Amtshandlung/Gebührentatbestand	
<b>1</b>	<b>Verwaltungsgebühren</b>	
1.1	Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	30,00 €
1.2	Befristete Zulassung von gewerblichen Tätigkeiten	40,00 €
1.3	Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Aschen	80,00 €
1.4	Zustimmung zur Umbettung von Aschen in Wahlgräbern	30,00 €
<b>2</b>	<b>Benutzungsgebühren</b>	
<b>2.1</b>	<b>Bestattung</b>	
2.11	Personen unter 10 Jahren	485,00 €
2.12	Personen über 10 Jahren	845,00 €
2.13	Personen über 10 Jahren mit Tieferlegung	1.040,00 €
<b>2.2</b>	<b>Beisetzung von Aschen</b>	
2.21	Urnenbeisetzung	405,00 €
2.22	Urnenbeisetzung im anonymen Sammelgrab	350,00 €
2.23	Urnenbeisetzung in der Urnenstele	405,00 €
<b>2.3</b>	<b>Überlassung eines Reihengrabes für die Dauer der Ruhezeit</b>	
2.31	für Personen unter 10 Jahren (15 Jahre Ruhezeit)	330,00 €
2.32	für Personen über 10 Jahren (25 Jahre Ruhezeit)	595,00 €
2.33	Rasenreihengrab für Personen über 10 Jahren (25 Jahre Ruhezeit) Rasenmähen zzgl. zur Gebühr für das Reihengrab für Personen über 10 Jahren (2.32)*	720,00 €
2.34	Urnenreihengrab (20 Jahre Ruhezeit)	440,00 €
2.35	Urne am Baum als Reihengrab (20 Jahre Ruhezeit)**	415,00 €
2.36	Anonymes Urnenfeld (20 Jahre Ruhezeit) Rasenmähen zzgl. zur Gebühr für die Urne am Baum als Reihengrab (2.35)*	100,00 €
2.37	Urne am Baum als Rasenreihengrab (20 Jahre Ruhezeit) Rasenmähen zzgl. zur Gebühr für die Urne am Baum als Reihengrab (2.35)*	100,00 €
2.38	Urnenstele (20 Jahre Ruhezeit)**	415,00 €
<b>2.4</b>	<b>Überlassung eines Wahlgrabes für die Dauer der Ruhezeit</b>	
<b>2.41</b>	<b>Einzelwahlgrab (25 Jahre Ruhezeit)</b>	
2.41.1	für Personen unter 10 Jahren	335,00 €
2.41.2	einfachtief	720,00 €
2.41.3	doppeltief	1.165,00 €
<b>2.42</b>	<b>Einzelwahlgrab als Rasengrab (25 Jahre Ruhezeit, Zuschläge zu 2.41)</b>	
2.42.1	einfachtief Rasenmähen zzgl. zur Gebühr für das Einzelwahlgrab einfachtief (2.41.2)*	720,00 €
2.42.2	doppeltief Rasenmähen zzgl. zur Gebühr für das Einzelwahlgrab doppeltief (2.41.3)*	720,00 €
<b>2.43</b>	<b>Doppelwahlgrab (25 Jahre Ruhezeit)</b>	
2.43.1	einfachtief	1.475,00 €
2.43.2	doppeltief	2.375,00 €

<b>Nr.</b>	<b>Amtshandlung/Gebührentatbestand</b>	
2.44	<b>Doppelwahlgrab als Rasengrab (25 Jahre Ruhezeit, Zuschläge zu 2.43)</b>	
2.44.1	einfachtief Rasenmähen zzgl. zur Gebühr für das Doppelwahlgrab einfachtief (2.43.1)*	<b>1.625,00 €</b>
2.44.2	doppeltief Rasenmähen zzgl. zur Gebühr für das Doppelwahlgrab doppeltief (2.43.2)*	<b>1.625,00 €</b>
2.45	<b>Urnenwahlgrab (20 Jahre Ruhezeit)</b>	<b>875,00 €</b>
<b>2.5</b>	<b>Wiedererwerb von Nutzungsrechten</b>	
	Bei einem Wiedererwerb der unter der Ziffer 2.4 geregelten Nutzungsrechten werden die der neuen Nutzungsdauer jeweils entsprechenden anteiligen Gebühren erhoben.	
<b>2.6</b>	<b>Vorzeitiges Abräumen</b>	
	Werden sowohl Reihen- als auch Wahlgräber vor Beendigung der Ruhezeit abgeräumt, so fällt für jedes noch verbleibende Jahr eine jährliche Gebühr an.*	<b>65,00 €</b>
<b>2.7</b>	<b>Benutzung der Leichenhalle</b>	
2.71	Aussegnungshalle	<b>360,00 €</b>
2.72	Leichenzelle	<b>155,00 €</b>
2.73	Kühlkatafalk pro Tag*	<b>34,00 €</b>
<b>2.8</b>	<b>Begräbnispersonal</b>	
2.81	Besondere Dienstleistungen innerhalb der Dienstzeit (je angefangene Stunde)*	<b>49,50 €</b>
2.82	Besondere Dienstleistungen außerhalb der Dienstzeit (je angefangene Stunde)*	<b>49,50 €</b>

\* Es ist davon auszugehen, dass diese Gebührentatbestände ab 2023 der Umsatzsteuer unterliegen. Dann gelten die genannten Beträge als Nettobeträge und die Umsatzsteuer wird nach dem jeweils geltenden Steuersatz zusätzlich gefordert.

\*\*Beim gärtnerbetreuten Grabfeld ist die Grabpflegegebühr zusätzlich zu entrichten.